

# **Amtliche Mitteilungen**

## **Verkündungsblatt**

35. Jahrgang, Nr. 54, 07.Oktober 2014

## **WAHLBEKANNTMACHUNG**

### **Wahlbekanntmachung**

**gemäß § 16 Abs. 1 Wahlordnung für die Nachwahlen der  
Vertreterinnen und Vertreter aus den Gruppen der  
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum Senat  
der Fachhochschule Dortmund**

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 26.06.2014 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert.

### **I. Ort und Zeit der Stimmabgabe:**

Die Wahlen finden am

**Donnerstag, den 16.10.2014**

in der Zeit von

**09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

statt.

Folgende Wahlräume werden am 16.10.2012 eingerichtet:

Fachbereiche

Design

Informations- und Elektrotechnik

Maschinenbau

Sonnenstr. 96

Dortmund

Foyer, Erdgeschoss

Fachbereiche Architektur, Informatik,

Angewandte Sozialwissenschaften u. Wirtschaft

Emil-Figge-Str. 42

Dortmund

Foyer, Erdgeschoss

### **II. Wahlsystem / Regelungen über die Stimmabgabe / Zugelassene Wahlvorschläge / Verbundene Wahlvorschläge**

#### **A. Wahlsysteme (§ 14 Wahlordnung)**

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

- a) Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund lose gebundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind (§ 14 Abs. 2 Wahlordnung).  
Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat bei der Verhältniswahl nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.
- b) Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 14 Abs. 3 Wahlordnung).

Bei Mehrheitswahl haben die Wählerinnen und Wähler so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe entfallen.

#### B. Regelungen für die Stimmabgabe

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Für diese Wahl sind die Stimmzettel blau.

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens anzukreuzen sind.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat ihre bzw. seine Stimme oder Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberinnen und Bewerber hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

#### C. Zugelassene Wahlvorschläge / Anzuwendende Wahlsysteme

Es sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:

#### **WAHL ZUM SENAT**

##### Gruppe der Professorinnen u. Professoren

##### Liste 1:

Kandidatin: Kuhn, Sonja (FB 4)

##### Liste 2:

Kandidatin: Appel, Tamara (FB 5)

##### Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der personalisierten Verhältniswahl.

Dortmund, den 29.09.2014

Der Wahlvorstand